



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang

27.08.2025

Nr. 579

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 04.09.2025**
- **Bauleitplanung der Stadt Staßfurt**
Bekanntmachung des Beschlusses über die Veröffentlichung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 66/22 „Wohngebiet An der alten Eisfabrik“ in Staßfurt OT Atzendorf mit Städtebaulichem Vertrag gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren nach § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung)
- **Bekanntmachung über die Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Soziales am 24.07.2025 im elektronischen Umlaufverfahren**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 07.08.2025 im elektronischen Umlaufverfahren**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 14.08.2025**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.08.2025**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kultur am 20.08.2025**
- **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen am 21.08.2025**

Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 04.09.2025

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt findet am Montag, dem 04.09.2025 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde
10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

Beratung und Beschlussfassungen

11. Notwendigkeit der Errichtung eines Spielplatzes für die Kinder des Einzugsgebietes der Erich-Weinert-Siedlung
Mitteilungsvorlage M/0013/2025
12. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Staßfurt I
Beschlussvorlage 0205/2025

13. Berufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Löderburg
Beschlussvorlage 0204/2025
14. Einvernehmensherstellung Kita „St. Petri und Johannis“ für 2025
Beschlussvorlage 0189/2025
15. Änderung des Namens der Kindertageseinrichtung „Sandmännchen“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0195/2025
16. Sachantrag - Umsetzung der Stadtpflege durch koordinative Funktion statt in Eigenregie
Sachantrag 0206/2025
17. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

18. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden
Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
19. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
20. Informationen des Bürgermeisters und Anfragen zu den Informationen

Beratung und Beschlussfassungen

21. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0196/2025
22. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter
Stadtratsvorsitzender

gez. Rene Zok
Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Staßfurt

Bekanntmachung des Beschlusses über die Veröffentlichung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 66/22 „Wohngebiet An der alten Eisfabrik“ in Staßfurt OT Atzendorf mit Städtebaulichem Vertrag gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren nach § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung)

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 mit Beschluss-Nr. 0161/2025 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66/22 „Wohngebiet An der alten Eisfabrik“ in Staßfurt OT Atzendorf gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 mit Beschluss-Nr. 0574/2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66/22 „Wohngebiet An der alten Eisfabrik“ in Staßfurt OT Atzendorf mit Städtebaulichem Vertrag im Verfahren

nach § 13a BauGB (B-Plan der Innenentwicklung) gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den ca. 1,3 ha großen Bereich der ehemaligen Eisfabrik in der Hauptstraße (auf den Flurstücken 542, 884, 885, 886,887, 888, 889, 890 - NEU: 542, 1347 und 660 tw. - der Flur 12 in der Gemarkung Atzendorf) zur Errichtung von ca. 10-13 Einfamilienhäusern zu schaffen und zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.09.2022 im Amtsblatt Nr. 503 bekanntgemacht.

Lageplan – räumlicher Geltungsbereich:

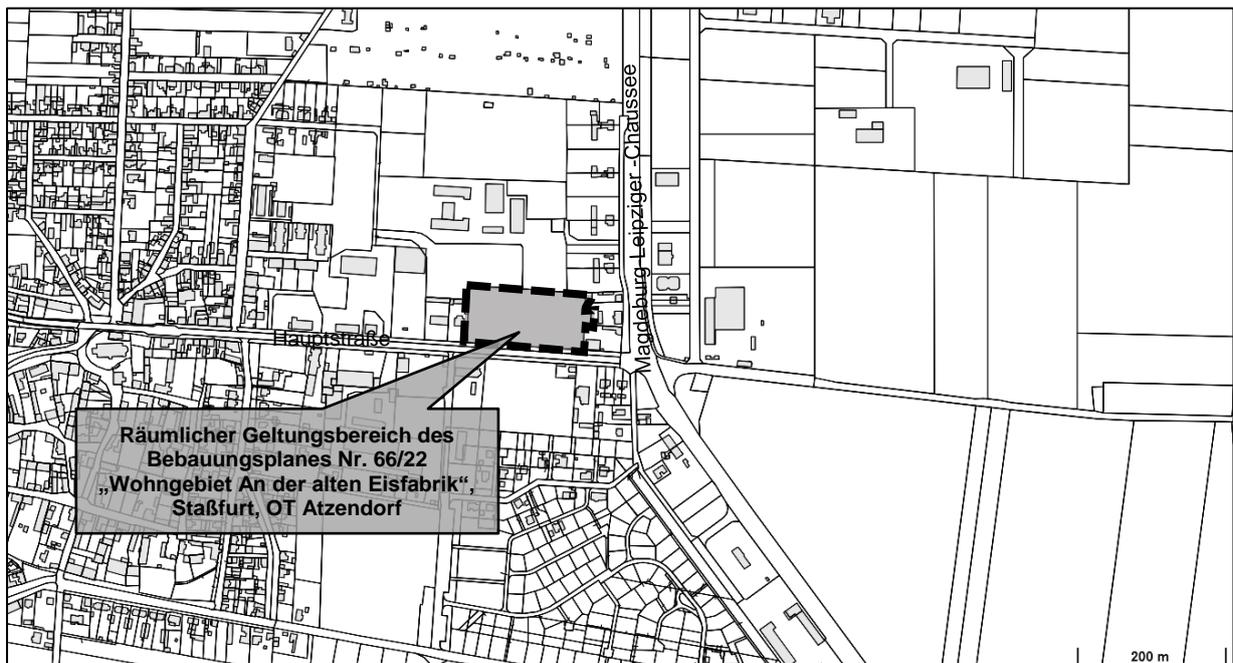


Abb. Ohne Maßstab (© GeoBasis-DE / LVerGeo Sachsen-Anhalt [2025, AZ: B92-7309-2025])

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Westen/Norden: Wohnhäuser und
Landwirtschaftliche Hofstelle
Im Osten: Wohnhäuser
Im Süden: Hauptstraße

Lage: Gemarkung Atzendorf, Flur 12
Gesamtfläche: ca. 1,3 ha
Flurstücke: 542, 1347 und 660 tw.

Dieser 2. Entwurf ist einschließlich seiner Begründung und den Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu veröffentlichen.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66/22 „Wohngebiet An der alten Eisfabrik“ in Staßfurt OT Atzendorf wird zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit wie folgt veröffentlicht:

Die Veröffentlichung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 66/22 „Wohngebiet An der alten Eisfabrik“ in Staßfurt OT Atzendorf einschließlich der Begründung und der Gutachten „Geruchsimmissionsprognose“, „Schallimmissionsprognose“ und „orientierende Erkundung Gefährdungsabschätzung Altlasten“ erfolgt im Zeitraum vom **28. August 2025 bis einschließlich 26. September 2025 (Auslegungsfrist)** im Internet unter:

<https://www.stassfurt.de/de/Bauen/bauleitplanung-der-stadt-stassfurt.html> (unter Aktuelle Beteiligungsverfahren / externer Link): <https://www.b-plan-services.de/b-server/Staßfurt/karte>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird eine öffentliche Auslegung der Unterlagen durchgeführt.

Zeitraum: vom 28. August 2025 bis einschließlich 26. September 2025
während der üblichen Sprechzeiten

Ort: Stadtverwaltung Staßfurt Haus I, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt
Fachbereich II / Fachdienst 61
Planung, Umwelt und Liegenschaften
Bereich Bauleitplanung

Sprechzeiten:

| | |
|----|---|
| Mo | 9:00 bis 12:00 Uhr |
| Di | 9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Mi | geschlossen |
| Do | 9:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Fr | 9:00 bis 12:00 Uhr |

Bei Fragen zu den Auslegungsunterlagen bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Albrecht (Tel.: 03925 981-262).

Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter: www.stadtplanung.stassfurt.de (unter *Bekanntmachungen im Amtlichen Mitteilungsblatt „Salzlandbote“*) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

- von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB);
- die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB),
- die Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB),
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a,

von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB),

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes richten Sie bitte innerhalb der Auslegungsfrist an die:

Stadt Staßfurt

Fachbereich II / Fachdienst 61
Planung, Umwelt und Liegenschaften
Hohenexlebener Straße 12
39418 Staßfurt

oder per Email an:

stadtplanung@stassfurt.de

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

gez.
René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

| | |
|---|--------------------------|
| <u>Gemarkungen:</u> Hohenexleben | <u>Flur:</u> 2, 6 |
| Rathmannsdorf | 1, 4 |
| Staßfurt | 10, 11 |
| Güsten | 1, 7 |

(siehe „Liste der Flurstücke“)

Einheitsgemeinde Stadt Staßfurt
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der **Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens** verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat

die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftskataster übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Inhalte Liegenschaftskatasters werden in der Zeit vom 08.09.2025 bis 08.10.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** zur Einsicht bereitgestellt. Individuelle Termine können sowohl online als auch telefonisch vereinbart werden.

Für Terminvereinbarungen, Rückfragen oder Anregungen bitten wir Sie höflich, sich vorab telefonisch unter der Rufnummer **0345 / 6912-0** mit uns in Verbindung zu setzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftskataster, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

„Liste der Flurstücke“ **Bodenordnungsverfahren**
 - Liethe 611-16 ASL131 -

Gemarkung Hohenerxleben, Flur 2

547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556,
 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566,
 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576,
 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586,
 587, 588, 589, 590, 591, 592,
 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602,
 603, 604, 605, 606, 607, 608

Gemarkung Hohenerxleben, Flur 6

50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62

Gemarkung Rathmannsdorf, Flur 1

488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497,
 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507,
 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517,
 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527,
 528, 529, 530, 531, 532, 533,
 534, 535

Gemarkung Rathmannsdorf, Flur 4

171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180,
 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190,
 191, 192, 193,
 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203,
 204, 205, 206

Gemarkung Staßfurt, Flur 10

1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585,
 1586, 1587, 1588, 1589, 1590, 1591, 1592

Gemarkung Staßfurt, Flur 11

303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312,
 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322,
 323, 324, 325,
 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335,
 336, 337

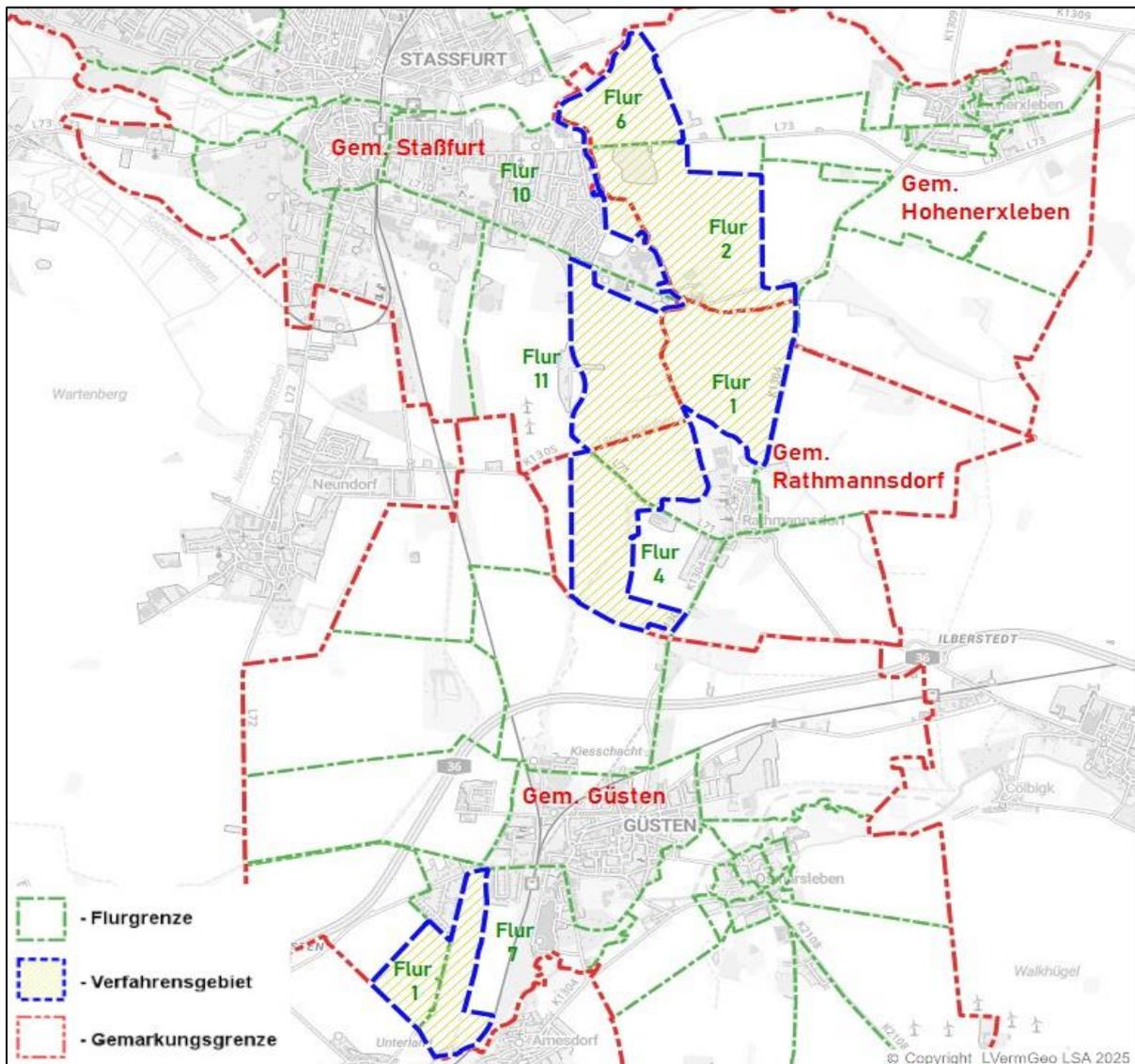
Gemarkung Güsten, Flur 1

1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108

Gemarkung Güsten, Flur 7

1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236,
 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244,
 1245, 1246

Übersichtskarte“ **Bodenordnungsverfahren – Liethe 611-16 ASL131 -**



Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Soziales am 24.07.2025 im elektronischen Umlaufverfahren

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 0193/2025

Der Ausschuss für Soziales der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages – Los 2 Tischler für die KITA Sandmännchen an die Firma Bauson GmbH, Straße des Friedens 55 A, 06772 Gräfenhainichen.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 07.08.2025 im elektronischen Umlaufverfahren

Beschluss Nr. 0197/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die erste Änderung der Besetzung des Ausschusses für Soziales.

Herr Sven Poggemann wird als Vertreter der Fraktion AfD im Ausschuss festgestellt.

Beschluss Nr. 0198/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt über die Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der Technischen Werke Staßfurt GmbH, der von der Fraktion AfD des Stadtrates der Stadt Staßfurt wie folgt benannt wurde:

- Herr Matthias Rasehorn

Beschluss Nr. 0199/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt über die Entsendung eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt mbH, der von der Fraktion AfD des Stadtrates der Stadt Staßfurt wie folgt benannt wurde:

- Herr Kevin Rasehorn
-

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Neundorf am 14.08.2025

Beschluss Nr. 0194/2025

Der Ortschaftsrat Neundorf beauftragt den Bürgermeister der Stadt Staßfurt, die Beschilderung historisch bedeutender Orte, Plätze, Gebäude und ggf. Straßen im Ortsteil Neundorf (Anhalt) zu genehmigen.

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.02.2025

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 0191/2025

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages - Ausbau der Querstraße in Staßfurt gem. barrierefreiem Konzept Leopoldshall - Gewerk 1 Baustelleneinrichtung und Baustellenberäumung und Gewerk 2 Straßenbau inklusive Straßenentwässerung in Höhe von 335.066,60 Euro (netto 281.568,57 Euro) an die Firma STU - Strassen und Tiefbau Unseburg GmbH, 39435 Bördeau OT Unseburg, Walter Husemann Strasse 8.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Kultur am 12.02.2025

Beschluss Nr. 0201/2025

Der Ausschuss für Kultur beschließt die Dauerleihgabe der Bronzeglocke aus dem Tierpark der Stadt Staßfurt an die Kirchengemeinde St. Petri in Groß Mühlingen.
(abgelehnt)

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 0188/2025

Der Ausschuss für Kultur der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages Wasser- und Tiefbauarbeiten für die Umgestaltung der Böschung Strandsolbad in Höhe von an die Firma Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH + Co KG, Neuer Weg 1, 06406 Bernburg.

Die vorliegende Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Staßfurt am 21.08.2025 zur überplanmäßigen Auszahlung für die Finanzierung der genannten Baumaßnahme. Erst mit dieser Zustimmung kann die Maßnahme haushaltsrechtlich abgesichert und umgesetzt werden.

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen am 13.02.2025

Beschluss Nr. 0202/2025

Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zur Deckung der Baumaßnahme: „Umgestaltung Böschung Strandsolbad - Wasser- und Tiefbauarbeiten“ in Höhe von 118.247,13 €.

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 0192/2025

Der Ausschuss für Finanzen der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages Los 4 - Elektroinstallation für den Ersatzneubau Feuerwehr Rathmannsdorf und den Wartungsaufwand für die Dauer von 5 Jahre an die Firma Bolduan electronic GmbH, 06406 Bernburg, Seegasse 8.

Beschluss Nr. 0203/2025

Der Ausschuss für Finanzen der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages Los 5 - Heizung, Lüftung, Sanitär, Druckluft und Abgasabsaugung für den Ersatzneubau der FFW Rathmannsdorf und den Wartungsaufwand für die Dauer von 5 Jahre an die Firma Salzlandtechnik Dirk Thormann GmbH, Bahnhofstraße 9a, 39221 Bördeland OT Eickendorf.

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare • Bezug: kostenlos